



Vergünstigungsmöglichkeiten für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

.....

Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II) oder nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) erhalten, können Sie und eventuell ihre Angehörigen verschiedene Vergünstigungen erhalten.

1. Städtischer Familienpass

Den Familienpass erhalten Familien mit einem oder mehreren Kindern, sofern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden. Die Familie muss mit Hauptwohnsitz im Stadtkreis Heilbronn gemeldet sein.

Leistungen:

- 10 kostenlose Besuche der städtischen Freibäder
- 10 kostenlose Besuche der städtischen Hallenbäder
- 2 kostenlose Besuche des Großen Hauses des Theaters Heilbronn
- 40 Busfahrkarten der städtischen Verkehrsbetriebe
- Ermäßigung auf Gebühren der Städtischen Musikschule Heilbronn
- Ermäßigung der Eintrittspreise im Soleo Hallenbad und im Hallenbad Biberach sowie in den städtischen Freibädern
- Urlaubszuschüsse für einen Urlaub im Inland, der mindestens 12 und höchstens 21 Tage dauert

Die Vergünstigungen werden Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt. Sollte ein Kind noch keine elf Jahre alt oder schwerbehindert sein, werden diese Vergünstigungen auch einer erwachsenen Begleitperson gewährt.

Der städtische Familienpass ist beim Zentralen Bürgeramt im Rathaus bzw. bei allen Bürgerämtern der Stadt Heilbronn unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides bzw. der dem Bescheid beiliegenden Bescheinigung zu beantragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Bürgerämter.

2. Gebührenbefreiungen

a) Führungszeugnisse

Bei der Beantragung eines Führungszeugnisses kann bei Nachweis der Bedürftigkeit ebenfalls auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.

b) Gebühren nach dem Ausländerrecht

Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten sind von den Gebühren für Aufenthaltstitel und/oder Dokumente befreit.

Hinweis:

Die Gebühren für den Personalausweis sind im Regelbedarf enthalten. Eine Gebührenbefreiung ist deshalb grundsätzlich nicht möglich.

3. Vergünstigungen der Krankenkasse

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse können Sie eventuell von den Zuzahlungen für Medikamente, Heilmittel, Fahrtkosten und Zahnersatz ganz oder teilweise befreit werden.

Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse!

4. Rundfunkbeitragsbefreiung und Ermäßigung von Telefonkosten

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII können bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

Die Befreiung der Rundfunkgebühren gilt für den im Bescheid und der beigefügten Bescheinigung genannten Zeitraum. Sie sollten daher die Bescheinigung und den Befreiungsantrag innerhalb von zwei Monaten nachdem der Bescheid erstellt worden ist bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio einreichen, um die Befreiung während des gesamten Bewilligungszeitraums zu gewährleisten. Geht die Bescheinigung später als 2 Monate ein, erfolgt die Befreiung erst ab dem Folgemonat.

Wird ein Nachweis erbracht, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung bereits vor der Antragsstellung vorlagen, ist eine rückwirkende Befreiung bis zu drei Jahren ab der Antragsstellung möglich.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Befreiungsantrag (erhältlich bei allen Bürgerämtern der Stadt Heilbronn) und
- Bescheinigung des Jobcenters über den Bezug von SGB II-Leistungen bzw. der Stadt Heilbronn bei SGB XII-Leistungsempfängern (liegt den Leistungsbescheiden jeweils bei). Alternativ kann der Originalbescheid mit dem Vermerk „Original bitte zurücksenden“ oder eine gebührenpflichtig beglaubigte Kopie beigelegt werden.

Der Antrag ist an **ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

zu richten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.rundfunkbeitrag.de → Befreiung/Ermäßigung

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind, können Sie zusätzlich bei der **Telekom** für Ihren Telefonanschluss einen **Sozialtarif** beantragen. Der Sozialtarif wird von der Telekom nur auf Antrag gewährt und ist eine freiwillige Maßnahme des Unternehmens.

Das Formular kann unter www.telekom.de angefordert oder direkt in einer Telekom Niederlassung, z.B. im Telekom-Shop, Am Wollhaus 2, 74072 Heilbronn, ausgefüllt und abgeholt werden und ist mit den erforderlichen Nachweisen (u.a. Bescheid über Rundfunkbeitragsbefreiung) wieder zurückzusenden.

5. Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Personen mit geringem Einkommen können Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beantragen, wenn sie in rechtlichen Dingen anwaltlichen Rat benötigen und die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Für die außergerichtliche Beratung und Vertretung kann Beratungshilfe in Anspruch genommen werden.

Für die Vertretung in einem gerichtlichen Verfahren kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Die Bewilligung ist von einer Einkommensprüfung und der Einschätzung der Erfolgsaussichten abhängig. Die Beratungs- und Prozesskostenhilfe können bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Heilbronn beantragt werden.

Weitere Informationen und die notwendigen Formulare erhalten Sie





auf der Homepage des Amtsgerichts Heilbronn oder bei der Rechtsantragsstelle.

Adresse: 74074 Heilbronn, Wilhelmstraße 2-6, Erdgeschoss Zimmer 43.
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9:00 – 12:00 Uhr

6. Vergünstigungen in städt. Einrichtungen

Verschiedene städtische Einrichtungen (z.B. Städt. Museen, Stadtarchiv, Kleist-Archiv-Sembdner, Experimenta) gewähren Empfängern von SGB II oder SGB XII-Leistungen freien bzw. ermäßigten Eintritt zu Veranstaltungen und Ausstellungen. Bitte beachten Sie aber, dass die oben gemachten Ausführungen nicht auf alle Veranstaltungen bzw. Ausstellungen zutreffen! Genauere Informationen erhalten Sie an den jeweiligen Kassen.

7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben Anspruch auf teilweise oder vollständige Übernahme von Kosten für Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Lernförderung, pers. Schulbedarf und Ausflüge in Schulen, Horten und Kindertagesstätten. Daneben können 10 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern, Teilnahme an Freizeiten) übernommen werden.

Voraussetzung für die Übernahme ist der Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz.

Infos und Antragsformulare erhalten Sie u.a. auf der Homepage der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de.

8. Heilbronner Tafel

In der Heilbronner Tafel können Personen mit einem geringen Einkommen Lebensmittel einkaufen. Diese stammen aus Überproduktionen, aus zu viel geordneten Mengen des Handels, sind falsch etikettiert oder die Verpackung ist beschädigt.

Nähere Informationen zur Antragstellung und den benötigten Unterlagen erhalten Sie im Diakonischen Werk Heilbronn, Schellengasse 7 - 9, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/ 96 44-224 oder unter www.diakonie-heilbronn.de oder auch direkt im Laden.

Adresse: Goppeltstr. 20, 74076 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Mo 11:00 – 15:00 Uhr, Di – Do 09:00 – 15:00 Uhr,
Fr 09:00 – 16:00 Uhr

9. Soziale Einkaufsgemeinschaft

Die soziale Einkaufsgemeinschaft der Aufbaugilde kann Empfängern von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII durch Ausstellung eines Einkaufsausweises Rabatte in vielen Geschäften, z.B. Apotheken, Lebensmittelmärkten, Kantinen, Second-Hand Läden (auch Möbelmarkt) anbieten.

Genauere Informationen erhalten Sie unter www.soziale-einkaufsgemeinschaft.de, Tel. 07131 770-500 oder direkt im Büro der Sozialen Einkaufsgemeinschaft, Austr. 31, 74076 Heilbronn.

10. Meseno-Elsa-Sitter-Stiftung

In ihrem **Sozialladen** mit **Kleiderstube** bietet die Meseno-Elsa-Sitter-Stiftung günstige Kleidung und Lebensmittel für Menschen mit geringem Einkommen an. Um dort einkaufen zu können, ist der Meseno-Einkaufsausweis erforderlich. Dieser kann dienstags und Donnerstags während den Öffnungszeiten beantragt werden. Für die Beantragung wird ein Einkommensnachweis benötigt (z.B. aktueller

Leistungsbescheid, aktueller Rentenbescheid). Weitere Informationen finden Sie unter www.meseno.de oder Tel. 07131/9191880.

Adresse: Zeppelinstr. 18, 74074 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Mo, 8:30 -12:00 Uhr, Di 8:30 -12:00 Uhr und 13:30 –16:00 Uhr, Mi 8:30 – 12:00 Uhr, Do 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:30 Uhr

11. DRK Kleiderladen

Das Deutsche Rote Kreuz Heilbronn verkauft in seinem Kleiderladen guterhaltene Bekleidung und Schuhe. Hilfeempfänger erhalten 50% Rabatt. Informationen erhalten Sie unter www.drk-heilbronn.de oder Tel. 07131/ 623625.

Adresse: Frankfurter Str. 12, 74072 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Mo – Mi 09:30 – 13:00 Uhr, Do 14:00 – 17:00 Uhr

12. Diakonie Second-Hand Shop

Im Second-Hand Shop Flair und Fair der Diakonie in Heilbronn werden gut erhaltene Bekleidung und Schuhe, Haushaltswaren, Bett- und Tischwäsche, Geschirr, Hausrat aller Art, Kinderwägen, Spielsachen, Bücher und Geschenkartikel angeboten. Genauere Informationen finden Sie unter www.diakonie-heilbronn.de oder Tel. 07131/60536

Adresse: Am Wollhaus 13, 74072 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr,
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

13. ARKUS Waschsalon und Selbsthilfe

Die Arkus Kultur- und Selbsthilfe gGmbH bietet einen Waschsalon mit günstigen Preisen und Waschservice an.

Das komplette Angebot finden Sie unter www.arkus-heilbronn.de oder per Telefon unter 07131 9912311.

Adresse: Happelstraße 17, 74074 Heilbronn.

Servicezeiten und Abholzeiten: Mo – Fr 09:00 – 15:00 Uhr

14. Deutschlandticket

Mit dem Deutschlandticket werden erwachsene Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, mit Hauptwohnsitz in Heilbronn monatlich mit 10,00 EUR unterstützt. Mit einem Nachweis für das Deutschlandticket kann bei den Bürgerämtern der Zuschuss beantragt werden, der dann monatlich auf das Bankkonto überwiesen wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.h3nv.de

15. Second-Hand Kaufhaus

Im Second-Hand Kaufhaus der Aufbaugilde werden auf 3000 m² ein umfangreiches Angebot an Artikeln für den täglichen Gebrauch (z.B. Möbel, Haushaltswaren, Heimtextilien) angeboten. Bedürftige Menschen mit geringem Einkommen erhalten einen Rabatt in Höhe von 20%.

Adresse: Austraße 31, 74076 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr, Sa 10:00 – 16:00 Uhr

16. Tagesstädte Gildentreff

Der Gildentreff der Aufbaugilde ist eine Informations- und Anlaufstelle für Wohnungslose und arme Menschen. Die Aufbaugilde bietet dort eine Vielzahl von Angeboten an, wie beispielsweise ein kostenloses Frühstück (Mo – Fr von 08 – 09:30 Uhr), im Winter an Wochenenden kostenloses Mittagessen, die Möglichkeit zum Duschen und Waschen der Wäsche, der Besuch eines Friseurs und die ärztliche (mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr) Betreuung.

Adresse: Wilhelmstraße 26, 74072 Heilbronn.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8:00 – 13:00 Uhr, Sa 8:00 – 10:00 Uhr